Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 67/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 27.02.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Dahm

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	12.03.2026	zur Kenntnis

2. Änderung des Landschaftsplans Kall
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

A) Bisheriges Verfahren

Der Landschaftsplan „Kall“ ist seit dem 27.12.2005 rechtskräftig. Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 15.04.2010 das Verfahren zur Harmonisierung aller Landschaftspläne des Kreises Euskirchen eingeleitet und den Beschluss zur Überarbeitung des Landschaftsplans Kall gefasst.

Im Rahmen der **ersten öffentlichen Auslegung** (14.06.2010 bis einschließlich 14.07.2010) der 1. Änderung des Landschaftsplans Kall wurde seitens der Gemeinde Kall eine umfangreiche Stellungnahme bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen vorgetragen. Den Stellungnahmen der Gemeinde wurde im Wesentlichen gefolgt.

Nach der ersten öffentlichen Auslegung wurden textliche und kartenmäßige Anpassungen der Landschaftsplanentwürfe vorgenommen, die die Grundzüge der Planungen berühren.
Insbesondere wurde nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kall im Jahre 2016 eine Anpassung an diese Darstellungen im Landschaftsplan vorgenommen.
Die Beschlussfassung über die im Rahmen der **zweiten öffentlichen Auslegung** (20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020) eingegangenen Anregungen und Bedenken erfolgte in der Kreistagssitzung am 03.07.2024. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 17.09.2024 – Punkt 8 der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung - berichtet. Auf die diesbezüglich erstellte Sitzungsvorlage bzw. Niederschrift wird verwiesen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen hat anschließend einen erneuten Änderungsentwurf (Stand: 04/2024) erarbeitet. Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 dem Entwurf der erneuten Überarbeitung des Landschaftsplans Kall zugestimmt und die erneute **dritte öffentliche Auslegung** (01.08.2024 bis einschließlich 16.09.2024) beschlossen. Am 17.09.2024 hat der Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit über die Stellungnahme zur erneuten dritten öffentlichen Auslegung beraten und beschlossen. Insbesondere wurden Bedenken gegen die großflächige Erweiterung des Naturschutzgebietes – NSG 2.1 – 12 „Auen und Hänge an Urft und Gillesbach“ im Bereich Taubenberg / Kuttenbach zwischen Urft und Rinnen erhoben. In der Sitzung des Entwicklungsausschusses am 10.06.2025 hat die Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass am 17.12.2024 ein Abstimmungstermin mit den Vertretern der Abbaubetriebe / Betreiber der Rinner Steinbrüche, der Vertreter des Kreises Euskirchen und der Gemeinde Kall stattgefunden hat. Im Ergebnis konnte eine einvernehmliche Lösung zur Reduzierung der NSG-Fläche erzielt werden. Den Einwendungen seitens der Gemeinde Kall zum o. a. NSG wurden gefolgt und die Festsetzung des NSG wurde nochmal angepasst.
Die Verwaltung hat im Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit am 26.06.2025 über das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme der Gemeinde Kall berichtet. Hierzu wird auf die Verwaltungsvorlage zu Punkt 1.3 der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung verwiesen.

B) Aktuelles Verfahren

Nach der dritten öffentlichen Auslegung der Landschaftsplanentwürfe wurden erneut textliche und kartenmäßige Anpassungen der Landschaftsplanentwürfe vorgenommen.

Grundsätzlich wurden die geänderten Landschaftspläne (Stand: 02/2025) mit Kreistagsbeschluss vom 09.04.2025 als Satzung beschlossen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 18 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) ist von der Bezirksregierung Köln -Höhere Naturschutzbehörde- festgestellt worden, dass eine erneute Offenlage durchzuführen ist. **Das Verfahren wurde in „2. Änderung“ umbenannt**. Zudem sind rechtliche Anpassungen der Landschaftsplanentwürfe erfolgt.

Zudem hat die Bezirksregierung Köln festgestellt, dass bei allen drei Offenlagen (2010, 2020 und 2024) die Bekanntmachung die Anstoßwirkung nicht erfüllt hat, da kein Kartenausschnitt zum Geltungsbereich beigefügt war bzw. nicht darauf hingewiesen wurde, dass die Landschaftspläne sich jeweils auf das Gemeindegebiet beziehen.

Am 17.12.2025 hat der Kreistag des Kreises Euskirchen die Entwürfe der o.g. Landschaftspläne in der 2. Änderungsfassung (Stand: 10/2025) und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Landschaftsplanentwürfe „Dahlem“, „Hellenthal“ und „Kall“ im 2. Änderungsverfahren (Stand: 10/2025), jeweils bestehend aus

- den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen,
- der Entwicklungskarte,
- den Festsetzungskarten,
- den Zusatzkarten zur Festsetzungskarte,
- dem Umweltbericht (SUP)

werden in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Kall wurde mit Schreiben vom 20.01.2026 am Verfahren beteiligt. Die Verwaltung hat eine Fristverlängerung für die Einreichung der Stellungnahme **bis einschließlich 13.03.2026**

beantragt. Der Verlängerung wurde am 26.02.2026 von der UNB des Kreises Euskirchen entsprochen.
Der Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Landschaftsplans Kall kann über die Internetseite des Kreises Euskirchen unmittelbar über folgenden Link abgerufen werden:

Änderungsverfahren Landschaftsplan Kall - Kreisverwaltung Euskirchen

Die wesentlichen Änderungen werden in der Vorlage des Kreises Euskirchen zur erneuten öffentlichen Auslegung der Landschaftspläne „Dahlem“, „Hellenthal“ und „Kall“ (Kreistag am 17.12.2025; Vorlage V 38/2025) dargestellt. Ein Ausschnitt aus der o. g. Vorlage ist als Anlage 1 der Einladung zu dieser Sitzung beigefügt.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen wurden die Darstellungen in den Festsetzungskarten nicht geändert.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Anpassung der Landschaftsplanung an die aktuelle Bauleitplanung der Gemeinde Kall zu prüfen.

Es wird daher gebeten, die Plangeltungsbereiche der nachfolgend aufgeführten, in Aufstellung befindlichen Bauleitplanungen der Gemeinde, und zwar die Fläche

a) des Bebauungsplanes Kall Nr. 35 „Interkommunales Gewerbegebiet“ welche derzeit im Landschaftsplan als „temporärer Landschaftsschutz“ (d. h. bis zur baulichen Inanspruchnahme) dargestellt ist sowie
b) den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 36 Kall „Auf dem Fels II“ (siehe TOP 4 der öffentlichen Sitzung), welcher größtenteils als „sog. weiße Fläche – ohne Darstellung Landschaftsschutz“ dargestellt ist, in Gänze

aus dem Landschaftsschutz zu entlassen.